

DIE HERBERGSZEICHEN DES WAIDHOFNER MUSEUMS

von
Walter Zambal

1) HERBERGSZEICHEN UND HERBERGE

Das Waidhofner Museum ist im Besitz einiger Herbergszeichen, die aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammen. Ziel dieses Artikels ist es, die Bedeutung der Herbergen, die durch diese Herbergszeichen gekennzeichnet wurden, anhand der Bestände des Waidhofner Stadtarchivs aufzuzeigen.

Folgende Herbergszeichen sind im Inventar des Waidhofner Museums verzeichnet:

- Bohrerschmiedgehilfen (HWY/1099)
- Großzerrennhammer-Gerwerken von Hollenstein (HWY/1095)
- Herbergszeichen mit Darstellung des Heiligen Sebastian (HWY/1107)
Sebastianibruderschaft (?), Sebastian-Verein zur Unterstützung der Kranken(?)
- Klingenschmiede (HWY/1097)
- Messerer (1781) (HWY/3040)
Aufschrift: *17 ZUGEHERIG EINER ERSAMEN PRÜDERSCHAFT DER
MESERSCHMIT 81*
- Neigerschmiede (1818) (HWY/1100)
Aufschrift: *DISEN SCHILD HAT DER HER FRANZ PURSCH
NEIGERSCHMIDTMEISTER UNDER DER LEIDEN GESTIFTDET WAIDHOFEN
AN DER ÜYPS DEN 23 IULY 1818
DIESER SCHILD IST IN JAHRE 1818 DEN 23 IVLY GEMACHT WORDEN.
G.GEILHOFER. ZINGISSER MEISTER. FRANZ PICKL. GEORG GRUBER.
AVGUSTIN PERGER. FRANZ PICHLER. LEOPOLD MAYR.
LEOPOLD HOFMAN ALS VNSER HER VATTER FRANZ PVRSCH. OBER.
VORSTEHER. VND. ZEHMEISTER*
- Ochsenhändler (1856) (HWY/1108)
Aufschrift: *Der Ochsenhandel ist unsere Freud, wir Handeln bey gut und schlechter
Zeit, und trinken ein Seitel mit Frölichkeit. Errichtet im Jahre 1856; J.Schönbichler
1856*
- Scherenschmiede (1791) (HWY/563)
Aufschrift: *1791 / I.L.ST.R.*
- Schleifsteinerzeuger (HWY/1105)
- Schleifer (?) (HWY/1104)
- Schuster (1893) (HWY/10255)
- Schuster (ohne Jahr) (HWY/5734)
- Sichelschmiede (HWY/3013)
Aufschrift: *Johann Moßer*
- Striegelschmiede (HWY/1103)
- Tischler (1820) (HWY/1106)
Aufschrift: *18:IA.Schmiedberger: Fr:Krämer 20 / Anton Pieringer, Johann Baur*
- Werkzeugschmiede (1821) (HWY/1096)
Aufschrift: *1821 / I D 1834 / FPSH*
- Drei weitere Herbergszeichen (HWY/562, 1101, 1102) können keinem Handwerk eindeutig zugeordnet werden, dürften aber alle aus dem Bereich der Eisenverarbeitung stammen.

Die *Herbergszeichen*, auch *Zunftzeichen*¹⁾, *Innungsschilder*, *Wirtshausschilder*²⁾, *Tischzeichen*³⁾, *Gasthausschilder* oder bloß *Schilder*⁴⁾ genannt, befanden sich ursprünglich in den Gasthäusern (=Herbergen) der Stadt. Sie hingen dort von der Decke der Gaststuben und markierten die Räumlichkeiten, in denen die Versammlungen der verschiedensten Handwerkszünfte stattfanden. Ein Nachweis für das Aufhängen dieser Schilder befindet sich im Protokollbuch der Nadler aus dem Jahre 1773. Darin wird anlässlich der Übersiedlung in eine neue Herberge folgendes vermerkt:

*Anheunt ist dem Handwerck angehörige Sachen auf die neue Hörberg überbracht und dem neuen H:Vattern eingehändigt worden. Erstens einen gemahlenen Schild so in der heruntern Gaststube ist aufgemacht worden. Andertens 1 silbernen deto (=Schild), welcher in dem obern Zimmer ist aufgehenget worden.*⁵⁾

Bis gegen Ende des 20.Jahrhunderts waren solche Herbergszeichen noch vereinzelt in Waidhofner Gasthäusern zu sehen. So zum Beispiel im ehemaligen Gasthaus Zur Sonne, Weyererstraße 22, oder im ebenfalls nicht mehr bestehenden Gasthaus Zwettler in der Zelinkagasse 5. Im Gasthaus Zum Halbmond, Wienerstraße 1, sind heute noch Zunftzeichen in der Gaststube zu bewundern.

Die Bedeutung des Gasthauses für die Zünfte ging in früheren Zeiten weit über die heutige Funktion eines Gasthauses hinaus. Die in den Quellen üblichen Bezeichnungen *Herberge* (für das Gasthaus) sowie *Herbergsvater* und *Herbergsmutter* (für den Wirt und die Wirtin) zeigen, dass es zwischen Handwerk und Gasthaus eine viel engere Beziehung gab, als wir sie heute zwischen Gast und Wirt kennen.

Im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm finden sich für *Herberge* und *Herbergsvater* folgende Definitionen:

¹⁾ Die Bezeichnung *Herbergszeichen* sowie *Zunftzeichen* findet sich überwiegend in den Inventarlisten des Waidhofner Museums. - Im Ausstellungskatalog : Adel-Bürger-Bauern im 18.Jhdt., (Schallaburg 1981), S.122f. - wird der Begriff *Zunftzeichen* verwendet.

²⁾ In den Ausgaben des Boten von der Ybbs vom 18.11.1905, 13.1.1906, 2.6.1906, 22.9.1906, 10.12.1910 und 7.12.1911 werden die an das neu gegründete Waidhofner Museum übergebenen Schaustücke aufgelistet. Die Zunftzeichen werden darin vorwiegend als *Innungsschilder* bezeichnet. Es wird aber auch vereinzelt der Begriff *Wirtshausschild* verwendet.

³⁾ Der Begriff *Tischzeichen* findet sich als Bezeichnung für das Zunftzeichen der Neigerschmiede von Waidhofen an der Ybbs aus dem Jahr 1818 im Ausstellungskatalog: Altes Zinn aus Waidhofen an der Ybbs., Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge 291, (Wien 1991), Seite 92.

⁴⁾ Der Nachweis für diese Bezeichnungen findet sich in den Quellen des Waidhofner Stadtarchives: StAW Zunftarchiv Karton 3; 3/1; Protokollbuch der Nadler 14.Februar 1773: *Anheunt ist dem Handwerck angehörige Sachen auf die neue Hörberg überbracht und dem neuen H:Vattern eingehändigt worden. Erstens einen gemahlenen Schild so in der heruntern Gaststube ist aufgemacht worden.*
StAW Zunftarchiv Karton 15; 3/3; Protokollbuch der Sensenschmiede 1765: *12.Juli 1789: Hörberg Transferirung (=Übersiedlung)*
Anheunt dato ist die Hörberg von H:Simon Leeb des Raths zu H:Joseph Wißmillner burgerl: Weinwirth herüber Transferiret: und die Laad samt denen Schiltten gebracht worden ...
StAW Zunftarchiv Karton 44; ohne Zahl; Protokollbuch der Zimmerer 1851: *Außerordentliche Sitzung am 20.XII.1935: ... Gasthausschild bleibt bei Gaßner ...*

⁵⁾ StAW Zunftarchiv Karton 3; 3/1
Protokollbuch der Nadler 14.Februar 1773

HERBERGE hat, und für die neuere sprache fast durchaus, seinen begriff verengt zu dem des gasthauses, das eine handwerkszunft für ihre zusammenkünfte und für die unterkunft zuwandernder gesellen hält.

HERBERGS-, HERBERGVATER, m. wirt einer herberge: wenigstens jede mäszig grosze zunft hat in einer stadt ihre herberge, der wirth heiszt der herbergsvater.⁶⁾

Ein Großteil des gesellschaftlichen Lebens der Handwerkszünfte spielte sich in diesen Herbergen ab und der Wirt als *Herbergsvater* hatte auch eine bedeutende soziale Funktion. Jede Zunft hatte ihre Herberge, in der alle wesentlichen Versammlungen stattfanden, wo sich aber auch das gesellschaftliche Leben der Handwerker abspielte. So fanden zum Beispiel die Feierlichkeiten des Aufdingens (=Aufnahme eines Lehrjungen in das Handwerk), des Freisprechens sowie die Ernennung zum Meister im Rahmen der jeweiligen Handwerksversammlungen in den Gasthäusern statt.

Ein interessantes Dokument in diesem Zusammenhang ist ein Vertrag aus dem Protokollbuch der Sensenschmiedknechte. Darin wird anlässlich der Übersiedlung der Herberge vom „Goldenen Stern“ in das Gasthaus „Zur weißen Rose“ im Jahre 1847 ein Vertrag mit dem neuen Herbergsvater aufgesetzt. Darin heißt es, dass die der Bruderschaft gehörigen Gegenstände (die Lade, Zunftbecher, Herbergszeichen, ...) ... *dem neuen HerbergsVatern zu seiner Aufbewahrung, Vorsorge, Sicherheit und Reinlichkeit dahin überbracht, welchen Empfang er uns mit seiner untenstehenden Unterschrift auch bestätigt, und zugleich die Versicherung gibt, daß er die ehrsame Bruderschaft sowohl die hiesigen, als auch anderwärtig herzureisende Sensenschmiedknechte nach Herbergsgebrauch behandeln und beherbergen wird, ihren Wünschen insoferne sie nach Recht und Billigkeit in Anspruch genommen werden können, mit dem den Handwerke gebührenden Rechte und Bevorkommenheit willfahren wird, dagegen ihm auch das Recht eingeräumt sein soll, weil es selbst unter der Bruderschaft manche gibt, die den Namen noch weniger Corporation verdienen, daß er sie als HerbergsVater zuerst zu Recht zu weisen, und dann im Nichterfüllungsfall solche gänzlich abzuweisen berechtigt sein soll ...⁷⁾*

Wie aus dieser Quelle ersichtlich ist, wurde dem Verhalten auf der Herberge große Bedeutung beigemessen und dem Herbergsvater wird auch das Recht eingeräumt, Handwerksgesellen, die sich ungebührlich verhalten, zu ermahnen und nötigenfalls auch des Hauses zu verweisen. In den Handwerksordnungen und Protokollbüchern finden sich immer wieder Bestimmungen, die das Verhalten auf der Herberge regeln und Sanktionen für Fehlverhalten festlegen. Es geht dabei vor allem um übermäßigen Alkoholkonsum sowie um das Verbot, Waffen mit auf die Herberge zu nehmen:

Sensenschmiede 1526

Zum Sechsten ... und so die maister von des Handtwerchs notdürft wegen zusammen gehen, sol In khainer khain wör (=Waffe) auf die Herberg tragen wöllicher aber dariber mit ainer wöhr auf der Herberg begriffen wurde, Der ist den Maistern und der Zöch die vorgeschrieben khlein pueß (= ein halbes Pfund Wachs und 2 Kandl Wein) verfallen, ...⁸⁾

Schlosser 1560

⁶⁾ J.u.W.GRIMM, Deutsches Wörterbuch, (Leipzig 1877), Bd.10.

⁷⁾ StAW Zunftarchiv Karton 15; 3/4
Protokollbuch der Sensenschmiedknechte 1774

⁸⁾ StAW Zunftarchiv Karton 7; 1/2
Handwerksordnung der Sensenschmiede 1526 (Abschrift)

Item die gesellen unnd Junger, sollen für sich selbs, Es sey umb was handlung es wolle, auf die Herberg, noch an anderer ort nit zusammen gehen, sondern das den fürmaistern erstlich anzaigen, befinden alsdann die maister das solche zusammenkunfft von nöthen, und dem handwerch fürtraglich (=förderlich) ist, soll Ihnen solche Zusammenkunfft vergünstiget (=erlaubt werden), aber alweg ain Maister bei Ihnen sein, ...⁹⁾

Zirkelschmiedegesellen 1562

Zum Sibennenden Wann sich ain gsell auf der herberg ungebürlich und unbeschaidenlich verhalten, Also das Er Got den Herren lesstern, sich überweinen (=zu viel Wein trinken) oder den ubrig Wein von sich Prechen oder auch sonsten auf offnen Plätzen Spillen und damit betretten wurde (=dabei erwischt wird), Allsofft nun soliches in einer besamblung glaubwirdig wider Ine furbracht wierdet, Soll Er von einer gsellschaft, nach billichen Dingen darumben gezüchtigt und gestrafft werden.¹⁰⁾

Hammerschmiedegesellen 1628

ZUM DRITTEN ist auch verboten, daß khain gesell voller weiß (=betrunken), zu ainicher versamblung auf die Herberge khomen soll, es soll auch bey solchen handtwerchsversamblungen khainer fluchen noch schwören, Oder Ainer dem Andern sonnst verboten Wort geben, Welcher hierinnen im wenigsten betretten wurd, soll in der Zeit verfallen sein der Gesellen Straff, Per ZWÖLF KHREÜTZER.¹¹⁾

Hammerschmiedegesellen 1628

ZUM VIERTTEN, Wann Ainer Ain Pöcher (=Becher) Weinn außtrinkht und würft darnach den Pöcher under: oder aber auf den Tisch hinein, der soll zur Straff erlegen SECHS KHREUZER und wirdt am Pöcher etwas zerbrochen, das soll Er dem Herrn vatter wider guettmachen und erstatten, Welcher sich auch den wein also übergehen laßt, daß Er desthalben auf der Herberge, auß vollerweiß REVERENDO, wieder von sich geben müste, der soll destwegen iedes mahls zur Straff verfallen sein ACHT KHREUZER, Welcher auch den Andern die Finger fräventlich zaigt, oder mit dem Finger auf den Tisch klopft, dafür ist iedesmahl die Straff AIN KHANDL (= 1,45 Liter) WEIN.¹²⁾

Hammerschmiedegesellen 1628

ZUM AINLIFFTEN, soll khain gesell ainicherlay Wöhr oder Waffen, es seyen Waidtpräxen, Tollich (=Dolch), Messer oder anders, mit sich auf die herberge zu den gewöhnlichen Versamblungen tragen, welcher aber sich des nit enthalten wurde, der soll jederzeit darumben gestrafft werden, So ist auch zum höchsten verboten, daß khainer daß Jenige, waß auf der Herberg gehandelt (=besprochen) wirdt, weider aussagen, allein was sichs gebürt, sowoll wann man einen gesellen abschafft (=aus der Zunft ausschließt) und darinen handelt, soll khainer denselben nichts zuetragen, bey vermeydung der Gesellen unablässlicher Straff.¹³⁾

⁹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 23; 1/3
Schlosserordnung 1560

¹⁰⁾ STAW Zunftarchiv Karton 1; 1/1
Ordnung der Zirkelschmiedegesellen 1562

¹¹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 4; 1/1
Ordnung der Hammerschmiedegesellen 1628

¹²⁾ StAW Zunftarchiv Karton 4; 1/1
Ordnung der Hammerschmiedegesellen 1628 (Abschrift)

¹³⁾ StAW Zunftarchiv Karton 4; 1/1
Ordnung der Hammerschmiedegesellen 1628 (Abschrift)

2) DIE AUFGABEN DES HERBERGSVATERS

Folgende Aufgaben des Herbergsvaters (der Herbergsmutter) lassen sich in den Quellen des Waidhofner Stadtarchivs nachweisen:

- Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Handwerksversammlungen
- Aufbewahrung der Zunftlade
- Arbeitsvermittlung
- Beherbergung wandernder Gesellen
- Krankenpflege
- Gewährung von Geldvorschüssen

Natürlich werden nicht immer alle hier angeführten Funktionen vom Herbergsvater übernommen. Wie viele von diesen Aufgaben der Herbergsvater wahrnimmt, hängt von seiner Einbindung in das Zunftleben ab. Diese ist von Zunft zu Zunft verschieden und dürfte auch vom persönlichen Verhältnis der Handwerkervereinigung zum jeweiligen Herbergsvater abhängig gewesen sein.

Die nun folgenden Beispiele aus dem Zunftarchiv des Waidhofner Stadtarchivs sollen die möglichen Funktionen des Herbergsvaters bzw. der Herbergsmutter etwas genauer aufzeigen:

a) Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Handwerksversammlungen

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die verschiedenen Zusammenkünfte des Handwerks ist die grundlegendste Funktion, die von allen Herbergsvätern wahrgenommen wird. Sie ist in den Handwerksordnungen immer wieder nachweisbar:

Zirkelschmiedegesellen 1562

Zum Achten so sollen und mögen hinfuro die gsellen alle Monat oder vier Wochen ain mal, auff Irer gewöndlichen Herberg Zusammen khomen, Doch das Jederzeit, wie auch hieoben im Andern Articl vermeldt, ain Maister oder Zwen Ires Handtwerchs bey Inen seyen. Alda sollen sy in aller Zucht und Erberkhait trewlich und freundlich von iren sachen Reden, und welichem gselln bey der gewonhait angesagt wierdt, und nit khombt, der ist ainer gsellschaft albeg vierZehen Phening zur Straff verfallen, ...¹⁴⁾

Hufschmied- und Wagnergeseilen 1605

Zum Dritten so sollen bede (=beide) gedachte gesellschaften (= Hufschmiede und Wagner) auf aines ieden Jarß auf S:Eulogio¹⁵⁾ Tag ain Einhöllige Zusammenkhunfft auf der gewenntlichen Herbig anstellen, ...¹⁶⁾

Hufschmied- und Wagnergeseilen 1605

¹⁴⁾ STAW Zunftarchiv Karton 1; 1/1
Ordnung der Zirkelschmiedegesellen 1562

¹⁵⁾ Eulogio = Eligius; Bischof von Noyon, + 660; Gedächtnis: 1.Dezember.

¹⁶⁾ StAW Zunftarchiv Karton 2; 1/1
Gesellenordnung der Hufschmiede und Wagner zu Waidhofen an der Ybbs, Hollenstein und Götling 1605

Zum Fünfften, so sollen bete (=beide) gesellschaften zu berathschlagung eines Handwechs Nutz und fromen alle Quatterber¹⁷⁾ auf die gewentliche Herbig zusammen khomen und alda ein ieder seinen Zechgroschen auflegen. Die Altgesellen ablegen, andere erwellen, Confirmiren und bestettigen, auch alda eines ieden Handwerchs bössten Nutz betrachten und die Ungelegenheit ablegen so vill sich gebüren will ...¹⁸⁾

Hammerschmiedegesellen 1628

ZUM ANDERN, soll und will ain Ersame Bruederschaft, hinfüro Jährlich, Am Tag des Heiligen Bischoffs LAMPERTI, den ordentlichen Jahrtag halten, und sich ain ieder Gesell, umb die Siebendt Stundt Zu morgens frue, auf der Herberg finden lassen, Alsdann sambentlich (=alle miteinander) zur Khirchen gehen, den Gottsdienst, so allda gehalten wierdt, beywohnen, ...¹⁹⁾

Wagner 1696

Andertens, und weillen von alters hero gleichfalls gebräuchig gewesen, das sambtlich Maister: und Gesöllen dieser Waydhoverischen Wagnerzünfften obbesagten Jahrtag nach verrichtem Gottsdienst umb zwölff uhr nachmittag, auf ihre gewöhnlichen Herberg zusamben khomben, und vor offner Laad in beyseyn des von dem daselbstigen Statt magistrat fürzue verordneten Commissary, oder beysizers, Handwercksordnung gehalten, und dasjenige, was vorgefallen ist, abgehandlet haben, Also solle dieses noch füröhin unveränderlich beschehen, ...²⁰⁾

In den Protokollbüchern des 18. und 19. Jahrhunderts ist unter dem Posten „Ausgaben“ regelmäßig die Miete für das Herbergzimmer angeführt:

Drahtzieher

Jahrtag 1789

Ausgaben: Dem Hörbergs Vattern vor die öffteren Zusammengang vor das Zimmer und dessen einhaitzen 6fl²¹⁾

Zirkelschmiede

19. Juni 1791, Ausgaben: Dem Hörberg H. Vatter vor das Zimmer samt Tringgeld 4f 24²²⁾

Neigerschmiede

20. Juli 1800, Ausgaben: Dem Hörbergs Vatter für das Zimmer 5 f²³⁾

¹⁷⁾ Quatterber = von lat. quattuor tempora = 4 Zeiten; Die „Quatterbertage“ sind die Tage Mittwoch, Freitag und Samstag in der Woche nach Pfingsten, nach dem 3. Septembersonntag, nach dem 3. Adventssonntag sowie nach dem 1. Fastensonntag. - (Der neue Herder, (Freiburg 1968), Bd.5, Seite 291.)

¹⁸⁾ StAW Zunftarchiv Karton 2; 1/1
Gesellenordnung der Hufschmiede und Wagner zu Waidhofen an der Ybbs, Hollenstein und Göstling 1605

¹⁹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 4; 1/1
Ordnung der Hammerschmiedegesellen 1628 (Abschrift)

²⁰⁾ StAW Zunftarchiv Karton 38; 1/2
Wagnerordnung 1696

²¹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 22; 4/3
Drahtzieherprotokoll 1783

²²⁾ StAW Zunftarchiv Karton 1; 3/7
Protokollbuch der Zirkelschmiede 1768

²³⁾ StAW Zunftarchiv Karton 2; 3/2
Protokollbuch der Neigerschmiede 1799-1840

Fleischhacker

Jahrtag 13. August 1821

Ausgaben: Herbergsvater für das Zimmer und Ungelegenheiten 20fl²⁴⁾

Nadler

26. Dezember 1830

Ausgaben=Summa

Der Frau Herbergs=Mutter für das Zimmer 48x

Der Herbergs=Magd 24x²⁵⁾

Hammerschmiede

8. August 1853

Ausgaben: Dem Herbergsvater für das Zimmer und sonstige Auslagen 11 f 36 x CM²⁶⁾

Messerer

6. Mai 1860, Auslagen: dem Herbergsvater für das Lokale 10 f²⁷⁾

b) Aufbewahrung der Zunftlade

Die Lade gilt als eine Art „Heiligtum“ der Zunft. Es handelt sich dabei um eine oft kunstvoll gestaltete Truhe, in der die wichtigsten Dokumente, das Zunftsiegel sowie die Zunftkassa verwahrt werden. Viele Zünfte lassen ihre Lade vom Herbergsvater aufbewahren, um sie bei den jeweiligen Handwerkssitzungen gleich zur Hand zu haben. Mit dem Öffnen der Lade erhält die Handwerksversammlung ihren offiziellen Charakter und alle Anwesenden sind ab diesem Zeitpunkt einem genau geregelten Verhaltenskodex unterworfen. Die Waidhofner Wagnerordnung aus dem Jahr 1696 legt folgendes fest:

Siebenzehentens, wan ein ehrsambes Handwerck bey der Laadt versamblet ist, soll khein Maister oder gesöll ohne erlaubnus: mit gunst ihr Maister und Gesöllen: nicht röden, noch nidertsötzen, oder aufstehen, sondern sich erbarlich, züchtig, und beschaidentlich verhalten, bey vermeittung aines pfunt wax, id est zöchen (=zehn) khreützer, so offts ainer überfuhr.²⁸⁾

Auch im Protokollbuch der Sensenschmiedknechte werden im Jahr 1811 genaue Vorschriften für die „Laadsversammlung“ festgelegt:

29. Juli 1811

Wenn einer oder der andere von der Laadsversammlung ohne Erlaubnis zur Thür hinausgeht, solle ebenfalls 14 x erlegen.

²⁴⁾ StAW Zunftarchiv Karton 29; 3/4
Protokollbuch der Fleischhacker 1764

²⁵⁾ StAW Zunftarchiv Karton 3; 3/1
Protokollbuch der Nadler 1773

²⁶⁾ StAW Zunftarchiv Karton 4; 3/4
Innungsprotokoll der Hammerschmiede; 1831 angefangen

²⁷⁾ StAW Zunftarchiv Karton 22; 3/6
Protokollbuch der Messerer 1791

²⁸⁾ StAW Zunftarchiv Karton 38; 1/2
Wagnerordnung 1696

Wenn einer hartnäckigerweise bei offener Laad nach 3mahligen Stillschweigen anschaffen und sich nicht bewenden läßt, unterliegt einer Straffe von einem lb (= Pfund = 0,56kg) Wachs, will sich aber derjenige nach dieser Straffe nicht fügen, so soll solcher mit 4 Stunden in Arrest belegt werden.²⁹⁾

Die folgenden Quellenstellen sind Nachweise für die Aufbewahrung der Lade durch den jeweiligen Herbergsvater der Zunft:

Sensenschmiede

12.Juli 1789

Hörberg Transferirung (=Übersiedlung)

Anheunt dato ist die Hörberg von H:Simon Leeb des Raths zu H:Joseph Wißmillner burgerl: Weinwirth herüber Transferiret: und die Laad samt denen Schilten gebracht worden³⁰⁾

St.Johanneszeche der Schmiede

4.September 1825

Ausgaben: Dem Herbergsvater für die Aufbewahrung der Laade 12 f 31 x CM³¹⁾

Drahtzieher

17.August 1834

Ausgaben: Dem H: Herbergs=Vater für Aufbewahrung der Innungslade und für das Zimmer 8 fl CM³²⁾

Maurer und Steinmetzen

8.Juni 1840

Ausgaben: Laut Conto dem Herbergsvater Thomas Krenn die sämtl. jährl. Kosten u. sonst. Prästationen³³⁾ für Aufbewahrung der Lade sowie mit Einlösung der sämtl. Zehrungsboleten³⁴⁾ die Summe berichtiget mit 124fl 54kr³⁵⁾

Hammerschmiede

4.August 1846

Ausgaben: Dem Herrn Herbergsvater für Aufbewahrung der Lade und Bethelung der zugewanderten Gesellen 12 f 27 x CM³⁶⁾

Schlösser

²⁹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 15; 3/4
Protokollbuch der Sensenschmiedknechte 1774

³⁰⁾ StAW Zunftarchiv Karton 15; 3/3
Protokollbuch der Sensenschmiede 1765

³¹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 6; 3/2
Protokollbuch der St.Johanneszeche der Schmiede 1763
(CM = Conventionsmünze; gültig von 1819 bis 1858)

³²⁾ StAW Zunftarchiv Karton 22; 4/3
Innungs-Protocoll der Drahtzieher vom Jahre 1783 angefangen

³³⁾ Prästation = Leistung

³⁴⁾ Bollete = Bescheinigung; *Zehrungsboleten* = Essensgutscheine, die dem Herbergsvater jährlich von der Zunft refundiert wurden

³⁵⁾ StAW Zunftarchiv Karton 36; 3/3
Protocoll der Maurer u. Steinmetz Innung, angefangen im Jahre 1838

³⁶⁾ StAW Zunftarchiv Karton 4; 3/4
Innungsprotokoll der Hammerschmiede; 1831 angefangen

30.Juli 1854, Ausgaben: für das Ladzimmer 2 fl³⁷⁾

Zimmerer

21.Juni 1857

Ausgaben: Dem Herbergsvater für Localitäten und Verwahrung der Innungslade 36fl 31x³⁸⁾

c) Arbeitsvermittlung

Wandernde Gesellen, die nach Waidhofen kamen, mussten sich zuerst erkundigen, wo sich die Herberge ihres Handwerks befand. Dort erfuhren sie dann Näheres über etwaige Möglichkeiten, bei einem Handwerker in der Stadt Arbeit zu finden. Wie sich diese Arbeitssuche abspielte und welche Funktion dabei dem Herbergsvater zukam, geht aus einer Quelle aus der ersten Hälfte des 19.Jhdts. hervor. - Es handelt sich dabei um ein handgeschriebenes Büchlein, welches der Waidhofner Bindergeselle Ignaz Auer im Jahre 1833 verfasste. Er gibt darin jungen Gesellen Anleitungen und gute Ratschläge, wie sie sich in verschiedenen Situationen verhalten sollen. Er behandelt darin unter anderem auch die Funktion der Herberge bei der Vermittlung von Arbeit an wandernde Gesellen:

... hast du auch Willens zu Wandern? schau, wie willst du es anschicken, schau, ich will dir einen guten Rath geben, gehe du bey dem Thor hinaus, wo alle brafe Handwerks Bursch hinaus gehen, da gehe du den geraden Weg fort, da wirst vor ein Stadt kommen, da werden die thor Steher verhanden seyn, da kanst du sie höflich grüssen, und bitten sie möchten dir sagen wo denen Faßbindern ihr Herberg ist, da werden sie es dir schon sagen, den theils orten ist sie bey einem Meister, theils orten ist es auch bey ein Wirth, ist es bey ein Meister so sag guten Tag Glück herein grüßt Gott M: und G: (=Meister und Gesellen), Gott ehre das Handwerk, ist es aber bey ein Wirth, so sage guten Tag Glück herein grüßt Gott den H:Vater vonwegen das Handwerk also sag ich dir daß du den Kelner H:Bruder, und die Köchin Jungfrau Schwester nehnesd, ich thäte den H:Vater gebetten haben, er möchte so gut seyn, mich und mein Bündl beherbergen mich auf die Bank, mein Bündl unter die Bank, so leg dein Bündl unter die erste Bank bey der Thür und setzt dich darauf und nicht gleich zu den vorersten Tisch und kanst dir nach dein Beidl (=Beutel; finanzielle Lage) ein halb Wein oder Bier geben lassen.

Wan du Lust hast zu arbeiten so frag den H:Vater wie da der Brauch ist, ob du dir selbst um Arbeit schauun must, oder schaud ein der Altgesell um, ist der Brauch daß du dir selbst um Arbeit schauun must, so gehe und wenn du in ein Werkstadt komst, so sage guten Tag Glück herein grüßt Gott M: und G: und das ersame Handwerk, fremder Binder Gesell spricht zu um Arbeit, auf 14. Tag nach Handwerks Brauch und Gewohnheit.

So frag den letzten Gesellen oder Lehrjung, welcher der Meister ist. Ist aber der Brauch daß der Altgesell um Arbeit schaud, so bitt den H:Vater daß er sagen möcht, wo der Altgesell ist, wan du zum Altgesellen kommst so sag, grüß ihm Gott ehre Handwerk, mein lieber Altgesell, ich hab von den H:Vater vernohmen, daß hier der Brauch ist, daß ein der Altgesell um Arbeit schaud, so wolt ich euch auch gebeten haben, Ihr wolt mir und den Handwerk zu gefallen, mir um Arbeit umschaun, von Altisten bis auf den Jüngsten Meister Handwerks Brauch und Gewohnheit ist.

Wird der Altgesell sagen ja mein Gesellschaft ich bins schuldig zu thun. So wird er dir um Arbeit umschaun, du must aber die weill auf der Herberg bleiben, bis der Altgesell wieder

³⁷⁾ StAW Zunftarchiv Karton 24; 3/10
Protokollbuch der Schlosser 1795

³⁸⁾ StAW Zunftarchiv Karton 44; ohne Nummer
Jahrtag Sitzungs und Geldrechnungsprotocoll der Zimmerer vom Jahre 1851 angefangen

komt, hat er dir keine Arbeit gefunden, so wird er sagen mein Gesellschaft, es lassen sich die Meister bedanken, es ist auf das mahl keine Arbeit verhanden, du solst ein anders mahl zusprechen. So bedanke dich gegen Ihn. Hat er dir aber Arbeit, so wird er dich schon hin führen.³⁹⁾

Die nun folgenden Quellenstellen zeigen die von Zunft zu Zunft leicht abweichenden Muster der Arbeitsvermittlung. Bei allen aber ist die Herberge für den wandernden Gesellen die erste Anlaufstation bei der Arbeitsvermittlung:

Hufschmiede- und Wagner 1605

Zum Sechzehenden Wan ein gesell wanderferdig ist, so soll er seinen Pünckhl auf die Herbig bringen, unnd ist es im gefellig mag er im bey ainem anderen maister umb arbeit umbsehen. Doch daß er alweg bey dem Maister so in der Taffel am ersthen angeschrieben stehet sich umb arbeith anmelte und dann selbigen in arbeith einstehe.⁴⁰⁾

Hammerschmiedegesellen 1628

ZUM ZEHENTEN, Wann Ain frembter Gesell, ohn Khundschaft alher auf die Herberg khumbt, und begehrt Arbeit, soll im gleichwol nach Handwerchs brauch zuegeschickht, Er aber über VIERZEHENTAG nit gefördert werden, Allain Er bringe sein ehrliche Khundschaft.⁴¹⁾

Hammerschmiedegesellen 1628

ZUM VIERZEHENTEN, Wann ain Gesell auf die Herbeg khombt, und begehrt Arbeit, soll Er durch die geordneten fürgesellen, mit ainem Khandl Wein Empfangen, und Ihnen dieselb aus der gesellenladt, widerumb bezahlt werden, ...⁴²⁾

Hafnerordnung 1677

Zum Achten: ... und wann ein Gesell einem maister aufsteht (=kündigt), soll er zu Herrn Vatern auf die Herberg gehen, dieser aber ihm den maister, so seiner am besten bedürftig, zuschickt.⁴³⁾

d) Beherbergung wandernder Gesellen

Während Gesellen und Lehrjungen normalerweise im Haushalt des Meisters Kost und Quartier erhalten, sind wandernde Gesellen für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Stadt öfters auch in den jeweiligen Herbergen untergebracht. Der Nachweis dafür findet sich wiederum in den Protokollbüchern unter der Rubrik „Ausgaben“:

Schuhmacher

Ausgaben ad 1790

³⁹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 34; 3/2; Schleif Buch des Ersamen Bündler Handwerk, Ignaz Auer Binder=Gesell Waidhofen an der Yps den 28^{ten} Abryll 1833, Seite 14 - 19.

⁴⁰⁾ StAW Zunftarchiv Karton 2; 1/1
Gesellenordnung der Hufschmiede und Wagner zu Waidhofen an der Ybbs, Hollenstein und Göstling 1605

⁴¹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 4; 1/1
Ordnung der Hammerschmiedegesellen 1628 (Abschrift)

⁴²⁾ StAW Zunftarchiv Karton 4; 1/1
Ordnung der Hammerschmiedegesellen 1628 (Abschrift)

⁴³⁾ StAW Zunftarchiv Karton 34; 1/1
Hafnerordnung 1677

*H Herbergsvatter Wießmüllner, für das Zimmer und beherbergung der Reisenden
gesellen fl 6⁴⁴)*

Schneider

1. September 1805

*Dem Herbergs Vatter Paul Sauter ist für das Zimmer, beherbergung der reisenden Gesellen
wie gewöhnlich bezahlt worden 6 fl⁴⁵)*

Tischler

15. August 1819

*Ausgaben: Herbergsvater vor beherbergung der Reisenden Gesellen 3 fl 34x
Dem Herbergsvater vors Zimmer 4 fl⁴⁶)*

Hammerschmiede

8. August 1831

*Auslagen: Dem Herbergsvater Greiner für die beherbergten fremden
Hammerschmiedegesellen 2 f CM⁴⁷)*

Kupfer- und Pfannenschmiede

3. August 1834

*Ausgaben: Dem Herbergsvater für Herbergszimmer ... und für Beherbergung fremder
Gesellen und Brudertrunk. 8 f CM⁴⁸)*

Kupfer- und Pfannenschmiede

2. August 1835

Ausgaben: Für herbergszimmer und Beherbergung fremder Gesellen 5 f C.M.⁴⁹)

Nagelschmiede

9. Juli 1837

*Ausgaben: Dem Herbergsvatern für das Zimmer und die Beherbergung der reisenden
Gesellen 8 f CM⁵⁰)*

e) Krankenpflege

⁴⁴) StAW Zunftarchiv Karton 30; 3/4
Rechnungsbuch der Schuchmachermeister anno 1782

⁴⁵) StAW Zunftarchiv Karton 31; 3/1
Protokollbuch der Schneider 1638

⁴⁶) StAW Zunftarchiv Karton 34; 3/1
Lade Protocoll der Tischler Meister zu Waidhofen a/d Ybbs ... Jahre 1797 bis ...

⁴⁷) StAW Zunftarchiv Karton 4 ; 3/4
Innungsprotokoll der Hammerschmiede; 1831 angefangen

⁴⁸) StAW Zunftarchiv Karton 2; 3/2
Protokollbuch der Kupfer- und Pfannenschmiede 1829

⁴⁹) StAW Zunftarchiv Karton 2; 3/2
Protokollbuch der Kupfer- und Pfannenschmiede 1829

⁵⁰) StAW Zunftarchiv Karton 2; 3/1
Protokollbuch der Nagelschmiede 1810

In den Waidhofner Quellen sind verschiedene Formen der Krankenversorgung durch die Zunft nachweisbar. Eine davon ist die Versorgung der kranken Gesellen in der Herberge, wobei die Zunft für die Unkosten des Herbergsvaters bei der Krankenpflege aufkommt:

Zirkelschmiedegesellen 1562

Zum Sechsten ... wann Irgendts ain gsell khranckh wurde, und fur sich khain Zerung nit hette, Ine auch sein Maister nit behalten wolte, oder in seiner Khranckhait mit geburlicher notdurfft nit zuversehen hette, das alsdann derselbig khranckh gsell, dem Vatter dabey die gmain herberg ist, bevolhen wurde, damit Er widerumben zu seiner gesondhait khundt gebracht werden, unnd im fall, das ein solicher khranckher gsell in der Herberg ableibete, und so vil nit verhanden wäre, das der Vatter seiner Muee und unchosstens möchte bezalt werden, Als dann so soll Ine ein gsellschaft von solichem eingelegten gemainen phening treulich entrichten,⁵¹⁾

Hufschmiede- und Wagner 1605

Zum Siebenzehenden wan ain schmit oder wagnergesell der da khranckh oder sich verzehret hat auf die herbig khombt, so soll in der Herr Vatter mehrers nicht (auserhalb seiner bezallung) den 14d brot und wain geben, die sollen auß der Latt bezalt werden.⁵²⁾

Tischler

11. August 1799

Ausgaben: Dem Herbergs Vatter lauth Conto für unterhaltene Kranken 1fl⁵³⁾

Nagelschmiede

9.7ber 1827

Ausgaben: Aufs Zimmer der Kranken dem H.Schullerer bezalt 6f 7x⁵⁴⁾

Tischler

11. August 1844

*Ausgaben: Dem Herbergsvater für die fremden Kranken 6fl 24x
Dem herbergs Vater für das Zimmer 6fl 12x⁵⁵⁾*

Drahtzieher

18. August 1861

Auslagen: Krankengeld den Herbergsschwestern 2fl⁵⁶⁾

f) Gewährung von Geldvorschüssen

⁵¹⁾ STAW Zunftarchiv Karton 1; 1/1
Ordnung der Zirkelschmiedegesellen 1562

⁵²⁾ StAW Zunftarchiv Karton 2; 1/1
Gesellenordnung der Hufschmiede und Wagner zu Waidhofen an der Ybbs, Hollenstein und Göstling 1605

⁵³⁾ StAW Zunftarchiv Karton 34; 3/1
Lade Protocoll der Tischler Meister zu Waidhofen a/d Ybbs ... Jahre 1797 bis ...

⁵⁴⁾ StAW Zunftarchiv Karton 2; 3/1
Protokollbuch der Nagelschmiede 1810

⁵⁵⁾ StAW Zunftarchiv Karton 34; 3/1
Lade Protocoll der Tischler Meister zu Waidhofen a/d Ybbs ... Jahre 1797 bis ...

⁵⁶⁾ StAW Zunftarchiv Karton 23; 4/3
Drahtzieherprotokoll 1783

Die Rolle des Herbergsvaters bzw. der Herbergsmutter als Kreditgeber für die im Haus verkehrenden Handwerker ist immer wieder nachweisbar. Meist handelt es sich dabei um Zechen (Speisen und Getränke) der Handwerker, die vom Wirt vorgestreckt und dann, je nach Vereinbarung, vierteljährlich (jeweils zu Quatember⁵⁷) oder jährlich beglichen werden:

Hammerschmiedgesellen 1628

ZUM SIBENTEN, Wann die fürgesellen an unserm Jahr tage, oder zu Quattembers Zeiten, oder sonnst im Jahr hirumb, Ainem oder mehr auß Unnß die Zöch oder Irten⁵⁸) beim Herrn Vatter auf der Herberg außporgen, und Er dieselb auf die negste Quattember nit bezahlt, der solle billich in die gehorsamb (=Gefängnis) erkhennt, und von dannen nit gelassen werden, Er hab dann den Herrn Vattern allerdings befrüdiget und soll nichtsdestoweniger den Gesellen zur Straff erlegen ZEHEN KHREÜZER. Khann Er aber bey dem Herrn Vatter lenger Termin außbringen, sein die Fürgesellen der Pergschafft entlassen, Welicher aber zu Quattembers Zeiten wann wür Zusammen Gange halten, nit zähren will, der soll nichtsdestoweniger ZWÖLF PFENNIG erlegen, darnach sein Strassen gehen, Wann Er aber denselben tag in ain anders Würtshauß gehet, und zechen thuet, so soll Er am nächsten Zusammen gang hernach destwegen zur Straff erlegen, ZWO KHANDL WEIN⁵⁹)

St.Johanneszeche der Schmiede

4.September 1763

Ausgaben: Dem Hörbergs Vattern H:Anton Ignati Zanger bürgerl:Sengshandler und Gastgeber allhier laut Conto wegen des Jahr hindurch gemachten Zöchungen und Auslaag bezalt 84fl 10kr⁶⁰)

St.Johanneszeche der Schmiede

31.August 1768

Ausgaben: Dem Herrn Hörbergs Vattern Antoni Ignati Zanger seind von der Laad den 11^{ten} October 1767 zur auszahlung deren Kollbauern, Fuhrleut, und Holz knecht behändiget worden 62fl 42x

Mehr ist demselben wegen außzahlung deren Schwarz und WettersKogl Bauern, Fuhrleut, und Holz knechten im Mitterberg verwilliget worden 12fl, welche aber derselbe nicht angenommen hat und der Schmidschaft solche Mühwaltung gratis verrichtet, mithin anhero zu setzen nichts - // - - // - - // -⁶¹)

Sensenschmiede

29.Juli 1771

Vergleich: Die Reitterischen Erben haben sich wegen der von ihrem Stiefvatter Geörg Eder seel: ausständig geweste zechen pr 4fl 11xr dahin verglichen, daß die 3 gebrüder Johann, Adam und Leopold Reitter ieder 40xr zusammen 2fl bezahlen wollen, den überrest mit 2fl 11xr aber hat der Hörbergs H:Vatter nachgesehen.⁶²)

⁵⁷) siehe Fußnote 17)

⁵⁸) J.u.W.GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd.10, (Leipzig 1877); Spalte 2180: IRTE: wirtsrechnung, zeche

⁵⁹) StAW Zunftarchiv Karton 4; 1/1
Ordnung der Hammerschmiedgesellen 1628 (Abschrift)

⁶⁰) StAW Zunftarchiv Karton 6; 3/3
Protokollbuch der St.Johannis Zöch der Schmidschaft zu Waydhofen an der Ybbs 1763

⁶¹) StAW Zunftarchiv Karton 6; 3/3
Protokollbuch der St.Johannis Zöch der Schmidschaft zu Waydhofen an der Ybbs 1763

⁶²) StAW Zunftarchiv Karton 15; 3/3
Protokollbuch der Sensenschmiede 1765

Vereinzelt stößt man beim Studium der Quellen auf regelrecht mit fixem Zinssatz vergebene Kredite. Die Quellen vom Ende des 18. Jahrhunderts weisen meist einen Zinssatz von 4 Prozent auf:

Nadler

14. Februar 1773

... hat der neue HerbergsVatter Mathias Sturm zu auslös= und abführung der Handwerks Schuld ein Capital pr 300fl dargeliehen und vorgestreckhet, wovon ihm eine Schuldobligation auf den 11. Feb. 1773 a 4 pro cento und halbjähriger aufkündigung ... ausgestellt: und ertheilt worden.⁶³⁾

Nadler

1. Oktober 1775

Außgab: dann ist dem HörbergsVattern a conto seines Capital pr 300fl: anheut bezalt worden 50fl

Item auf 7: Monat das intee a 10kr mit 1fl 10kr⁶⁴⁾

Nadler

31. März 1777

Das Handwerk verbleibt annoch der Frau Sturmin (=Hörbergs Fr: Mutter) am Capital schuldig a 4% Jährl: Intee.⁶⁵⁾ pr 175 fl⁶⁶⁾

Sensenschmiede

30. November 1781

Die Maisterschaft hat bey dem Hörbergs H: Vattern das höfliche Ansuchen gemachet, womit derselbe zu der bevorstehenden Wiener Raiß (=Wienreise) 100: oder 200fl: gegen reichenden 4pc:¹⁰ intee⁶⁷⁾ vorstrecken möchte, worauf derselbe sich erklärt 200fl: a 4pc:¹⁰ dem Handwerckh vorzustreckhen, zu welchem Ende die Maisterschafft resolviret hat, daß der Zöch und junge FürMaister sich nacher Wienn verfügen sollen.⁶⁸⁾

3) KONFLIKTE ZWISCHEN ZUNFT UND HERBERGSVATER

Einer der Hauptkonfliktpunkte zwischen Zunft und Herbergsvater sind unbezahlte Schulden. Diese veranlassen den Herbergsvater (die Herbergs Mutter) oft dazu, bei der Handwerksversammlung sein (ihr) Recht einzufordern:

⁶³⁾ StAW Zunftarchiv Karton 3; 3/1
Protokollbuch der Nadler 1773

⁶⁴⁾ StAW Zunftarchiv Karton 3; 3/1
Nadlerprotokoll 1773

⁶⁵⁾ Intee. = Interesse: der zins eines ausgeliehenen kapitals (J.u.W.GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd.10, Leipzig 1877.)

⁶⁶⁾ StAW Zunftarchiv Karton3 ; 3/1
Prothocol der Nadler 1773

⁶⁷⁾ 4pc:¹⁰ intee = 4% Zinsen

⁶⁸⁾ StAW Zunftarchiv Karton 15 3/3
Protokollbuch der Sensenschmiede 1765

Nadler

9. July 1775

Klag, die Hörbergs Frau Mutter klagt wider einige Gesellen, daß sie an ihrer haftenden Schuld nichts bezallen wollen: alß nemblich:

Der Felix Häckl ist über 8fl: schuldig, will alle Wochen 15kr bezahlen, und solle ihme sein Meister Paul Groß solche einbehalten.

Der Johannes Schwinger rest über 6fl: erklärt sich alle wochen 15kr zu bezahlen, welche sein Meister Feichtner ihm von seinem Verdienst zurück behalten solle:

Der Joseph Lang restiert (=schuldet) bey 3fl verspricht alle wochen 10kr zubezahlen, und solle ihm solche sein Meister Gschierreitter v. seinem Verdienst zuruck behalten

Der Aloisius Groß ist ebenfalls bey 3fl 30kr schuldig, verspricht auch alle wochen 10kr zu bezahlen, und soll ihm solche sein Meister Feichtner einbehalten.⁶⁹⁾

Sensenschmiede

31. Juli 1780

Auflag: Der H: Hörbergs Vatter zeigt an, daß ihm der SchwöllEder an Ausständigen Zechen 28fl: schuldig seye, mithin ercläret sich der SchwöllEder a Conto an dieser Schuld alle Monat 30xr zu bezahlen.⁷⁰⁾

Es finden sich in den Quellen auch vereinzelt Hinweise auf andere Spannungen zwischen Zunft und Herbergsvater. Es geht dabei einerseits um Betrugsvorwürfe einzelner Handwerker gegenüber dem Herbergsvater sowie um Klagen über Verdienstentgänge seitens des Herbergsvaters:

Feilhauer

1. Februar 1789

Der alte Fürmeister Joseph Schmonn bringet vor, daß die sammentl. gesellen auf der alten Hörberg nicht mehr verbleiben, sondern ihnen aine ander Hörberg erwählen wollen, und zwar aus folgenden bewegursachen

Daß am verflossenen Jahrtag 1788: 10 Krug voll wein zu der Mahlzeit wären von Keller heraufgetragen und jeder Krug mit 6: Maß angerechnet worden, der Krug aber, nachdem selben die Fürgesellen abgepächet haben, hätte derselbe nur 5 Maß gehalten, mithin selbe umb 10 Maß zu viel überhalten worden wären,

Der Hörbergsvatter wendet ein, und erwiderte hierauf, daß dieser Krug mit 5 Maß aus einer Irrung wäre genohmen worden, und hätte ihnen die abgängigen 10 Maß wein getreulich ersetzt, zudem so habe derselbe beym Essen keinen Nuzen, weilen alles so theur ist, gehabt, allermassen auf einen gesellen nur 36kr vor das Essen angedinget worden, und obwohlen sie ihme 2 fl darauf vergütet hätten, so hätte Er in danoch beym Essen keinen profit gehabt.

Die hernach benannten Meister benamentl: Joseph Schmonn, Groß, Heigl, Furtner, Stadler und Hilbinger erklären sich, daß, nachdem denen gesellen ihre beschwärte gegründet ist, so haben sie auch kein zutrauen mehr in Hinkunfft auf der alten Hörbirg zuverbleiben, sondern werden eine Hörberg ausfindig machen, welche hernach auch die Gesellen beziehen müssen,

...

⁶⁹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 3; 3/1
Nadlerprotokoll 1773

⁷⁰⁾ StAW Zunftarchiv Karton 15; 3/3
Protokollbuch der Sensenschmiede 1765

Die anwesenden Gesöllen erklären sich, daß wenn die Ehrsame Meisterschafft eine ander Hörberg erwöhlet habe, sie solche auch beziehen wollen, und ist solches dem Hörbergs Vattern also gleich zu wissen gemachet worden, daß der Auszug den 23 Febr. dieß Jahr beschehen solle ...⁷¹⁾

Sensenschmiedknechte

12. Juni 1796

Klage

Herr Vater Monj klagt wider die Bruderschaft, daß sich am Fronleichnamstag auf der Herberg keiner hat sehen lassen, zu deme sich selber mit Braten und dergleichen versehen hatte

Verantwortung

Die Bruderschaftsvorsteher verantworten sich, daß sie nichts angefrimmt(?) (= bestellt?) haben.⁷²⁾

Sensenschmiedknechte

1. August 1796

Klagen

Herr Vater Monj klagt wider den Andreas Furthner welcher selben bezichtigt, daß der H:Vatter ihn um 7fl betrogen hätte, um die Probe zu machen könnte er keine darthun, um den Herrn Vatern billiche Genugthuung zu verschaffen, wäre die Arretierung bestimmt worden, samt öffentlichem Abtrag vor der ganzen Bruderschaft zu machen, so hat aber Herr Monj sich mit der öffentlichen Abtragung aus Regat (?) der Bruderschaft sich begnügen lassen, in Hinkunft aber wird mit dergleichen Begebenheit auf das schärfste verfahren werden.⁷³⁾

Tischler

13. August 1797

Ausgaben: Der Herbergs Vatter verlangt für seine Ungelegenheit da beym Jahrtag nichts verzöcht 2fl so ihm auch bewilligt und bezahlt worden in Anhoffung und Antrag das Sie mit der Lad weggehen wollen⁷⁴⁾

.-.-.-.

Obwohl das Zunftwesen im 19. Jahrhundert seine wirtschaftliche und soziale Bedeutung immer mehr verliert, werden die Traditionen der Zünfte in Waidhofen noch weit bis ins 20. Jahrhundert hinein gepflegt. Vor allem die Abhaltung der Jahrtage in den Gasthäusern der Stadt sind vereinzelt noch bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg nachweisbar. Als Beispiel sei hier der Jahrtag der Zimmerer aus dem Jahre 1957 angeführt. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass das Gasthaus, in dem die Festlichkeiten stattfinden, noch als *Herberge* bzw. *Innungsherberge* bezeichnet wird:

⁷¹⁾ StAW Zunftarchiv Karton 19; 3/4
Protokollbuch der Feilhauer 1767

⁷²⁾ StAW Zunftarchiv Karton 15; 3/4
Protokollbuch der Sensenschmiedknechte 1774

⁷³⁾ StAW Zunftarchiv Karton 15; 3/4
Protokollbuch der Sensenschmiedknechte 1774

⁷⁴⁾ StAW Zunftarchiv Karton 34; 3/1
Lade Protocoll der Tischler Meister zu Waidhofen a/d Ybbs ... Jahre 1797 bis ...

Zimmerer-Jahrtag. Zu den Pfingsttagen fand wiederum der traditionelle Zimmererjahrtag statt. Samstag war in der Herberge, Gasthaus Fuchsbauer⁷⁵), die Tanzunterhaltung, die einen fröhlichen Verlauf nahm. Am Pfingstmontag, bei herrlichstem Wetter, bewegte sich der historische Kirchenzug mit klingendem Spiel durch die reichbeflaggte Stadt zur Stadtpfarrkirche. Die Beteiligung daran war heuer sehr stark. ... Nach der Festmesse begaben sich die Teilnehmer am Jahrtag zu einem gemütlichen Zusammensein in die Innungsherberge Fuchsbauer. Es ist sehr erfreulich, daß unsere Zimmerer an dem alten Herkommen festhalten und den Jahrtag feierlich begehen. Alles freut sich, wenn diese Handwerker durch die Stadt ziehen und besonders unsere Pfingstgäste begrüßten dies mit lebhafter Zustimmung.⁷⁶)

Heute sind die Herbergszeichen des Museums sowie jene der eingangs erwähnten Waidhofner Gaststätten nur mehr stumme Zeugen einer Vergangenheit, in der dem Gasthaus als Herberge und den Wirtsleuten als Herbergsvater bzw. Herbergsmutter eine besondere Bedeutung im sozialen Gefüge der vielen Handwerksvereinigungen der Stadt zukam.

ABKÜRZUNGEN:

CM - Conventionsmünze; Zahlungsmittel von 1819 - 1858
d - Pfennig
fl / f - Gulden; 1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (kr) a 4 d = 240 Pfennige (d)
G: - Gesellen
H: - Herr
HWY - Heimatmuseum Waidhofen/Ybbs; Inventarverzeichnis des Museums
intee. - Interesse = Zinsen
kr - Kreuzer; 1 Kreuzer = 4 Pfennige
lb - Pfund; 0,56 kg
pc:¹⁰ - procento = Prozent
StAW - Stadtarchiv Waidhofen an der Ybbs
x, xr - Kreuzer; 1 Kreuzer = 4 Pfennige

LITERATUR UND QUELLENVERZEICHNIS:

1) LITERATUR

Edmund FRIESS, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Eisenarbeiter in Waidhofen an der Ybbs. In: Jahresbericht des Musealvereins, 2.Jg., (Waidhofen 1911).
Gustav OTRUBA, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, Wissenschaftliche Schriftenreihe NÖ, (St.Pölten 1989).
Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik, (Wien 1995).
Walter ZAMBAL, Die soziale Situation von Lehrjungen und Gesellen. In: Waidhofner Heimatblätter, Jg.15, (1989).
Walter ZAMBAL, Die wirtschaftliche und soziale Lage des Handwerks in Waidhofen/Ybbs, Hausarbeit am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, (Wien 1980).

2) AUSSTELLUNGSKATALOGE

Adel-Bürger-Bauern im 18.Jahrhundert, (Schallaburg 1981).
Altes Zinn aus Waidhofen an der Ybbs, Katalog des NÖ Landesmuseums, (Wien 1991).
Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., Katalog der NÖ Landesausstellung, (Melk 1980).

3) WÖRTERBÜCHER UND LEXIKA

DUDEN, Das Fremdwörterbuch, Bd.5, (Mannheim, Wien, Zürich 1990).
Jakob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, (Leipzig 1877).
Der neue Herder, (Freiburg 1968).

⁷⁵) Ehemaliges „Gasthaus zur Sonne“, Weyrerstraße 22

⁷⁶) Bote von der Ybbs, 14.Juni 1957

Otto WIMMER, Lexikon der Namen und Heiligen, (Innsbruck 1988).

4) ZEITUNGEN

Bote von der Ybbs, Jahrgänge 1905, 1906, 1910, 1911, 1957.

5) QUELLEN (Stadtarchiv Waidhofen/Ybbs - Zunftarchiv)

A) Handwerksordnungen

Hafner (1677), Kart.34; 1/1
Hammerschmiedegesellen (1628), Kart.4; 1/1
Hufschmied- und Wagnergesellen (1605), Kart.2; 1/1
Sensenschmiede (1526), Kart.7; 1/2
Schlosser (1560), Kart.23; 1/3
Wagner (1696), Kart.38; 1/2
Zirkelschmiedegesellen (1562), Kart.1; 1/1

B) Protokollbücher

Drahtzieher (1783), Kart.22; 4/3
Feilhauer (1767), Kart.19; 3/4
Fleischhacker (1764), Kart.29; 3/4
Hammerschmiede (1831), Kart.4; 3/4
Johanneszeche der Schmiede (1763), Kart.6; 3/2
Kupfer- und Pfannenschmiede (1829), Kart.2; 3/2
Maurer und Steinmetzen (1838), Kart.36; 3/3
Messerer (1791), Kart.22; 3/6
Nadler (1773), Kart.3; 3/1
Nagelschmiede (1810), Kart.2; 3/1
Neigerschmiede (1799), Kart.2; 3/2
Schlosser (1795), Kart.24; 3/10
Schneider (1638), Kart.31; 3/1
Schuhmacher (1782), Kart.30; 3/4
Sensenschmiede (1765), Kart.15; 3/3
Sensenschmiedknechte (1774), Kart.15; 3/4
Tischler (1797), Kart.34; 3/1
Zimmerer (1851), Kart.44; ohne Zahl
Zirkelschmiede (1768), Kart.1; 3/7

C) Sonstige

SchleifBuch des Ersamen Bänder Handwerk, Ignaz Auer Binder=Gesell Waidhofen an der Yps
den 28^{ten} Abryll 1833, Kart.34; 3/2